

von Schulknaben ge-
führt, jährlich zur Win-
terzeit, die nicht in
bürgerliche Thätigkeit
Ehrgefühl möglichst
Wahrung besteht aus

zur Beförderung der
wurde im Anfange
um collegialisches
era. Aerzte, welche
inwärtige Mitglieder
stirende und Ehren-
wissenschaftliche
schende Krankheits-
führer betreffende
ral-Versammlungen,
wichtigsten medici-
briften der in- und
von 12 Uhr Mittage
n. den Artikel: Bi-
cher Präparate,
Jahres 1847 befin-
en von einem Mit-
die Zeit ihres Hier-
13 revidirt und ge-
fünf und zwanzig
ogramm: Das ham-
burg. Im Auftrage
1841 herausgegeben
40. Perthes-Besser
ntgliche Impfung
Wohlthat zu Theil
t übernommen, und
isekarten zur freien

at zum Zweck, Be-
fürde des ärztlichen
essante Gegenstände
r desselben bestehen
den Vorstädten und
1. Die Anzahl der-
st erforderlich, dass
den Vorschlag eines
illigen. Doch kann
es aufgehoben wer-
heiten des Vereins
und Geschäftsführer
sterworfen hat. Bei
Wunsch eines Mit-
laden sind, zugegen
en. Die Versamm-
and oben so oft
ammlung und einem
nungen werden nur
dern jedes Mitglied
die Geschäftsordnung
ng verlesen; darauf
on, über die epide-
er sonstige kürzlich
chen den Beschluss;
inschafflichen Diner
3 den 12ten Februar
deren Zahl jetzt auf
eine der Mitglieder

ichtung und Leistung
im Februar 1847 in
en." Es gelang den

anerkanntenwertheaten Bemühungen des Herrn N. D. Wichmann eine so rege Theil-
nahme für diesen Zweck zu erwecken, dass die Arbeitsnachweisungs-Anstalt schon im
Januar 1848 ihre Wirksamkeit beginnen konnte. Laut der Statuten des Vereins ist
dessen Zweck, durch Errichtung und Leitung einer Arbeitsnachweisungs-Anstalt, a) den-
jenigen seiner Mitbürger (und zwar ohne Unterschied der Confession), welche darauf
angewiesen sind, durch ihrer Hände Arbeit sich ihr Brot zu verdienen, zur Erlan-
gung von Arbeit behülflich zu sein; b) den Arbeitgebenden möglichst schnell eine
größere und sorgfältigere Auswahl von Arbeitern, als der Einzelne meistens sie treffen
kann, zur Verfügung zu stellen; c) und dadurch sowohl, als durch den Umstand,
dass die Vermittlung der Anstalt eine durchaus unentgeltliche sein wird, zur Ver-
mehrung der Arbeit mit beizutragen. — Die Wirksamkeit der Arbeitsnachweisungs-
Anstalt wird sich nach § 2 lediglich auf Empfehlung von solchen Arbeitnehmenden
beschränken, die nach glaubhaften Zeugnissen und möglichst sorgfältig eingezogenen
Erkundigungen, nicht allein als rechtlich und unbescholten, sondern auch als in ihrer
Art brauchbar und tüchtig befunden worden sind. — Laut § 3 wird die Anstalt ihre
Fürsorge zunächst nur hiesigen Arbeitern widmen und Auswärtige nur dann berück-
sichtigen, wenn sie schon längere Zeit hier gewesen sind und sich durch einen Schein
der Polizei-Behörde, als dazu berechtigt legitimiren. Das Gesinde bleibt laut § 4
von der Berücksichtigung der Anstalt gänzlich ausgeschlossen, weil dafür durch die
bestehenden Nachweisungs-Comptoire hinlänglich gesorgt ist. Nach § 5 kann dem
Verein Jedermann, ohne Unterschied der Religion, des Standes und Geschlechts, als
Mitglied beitreten, der sich nach § 6 zu einem jährlichen Geldbeitrage von minde-
stens 3 $\frac{1}{2}$ Cour. versteht.

Die jetzige Comité besteht aus den

Herrn N. D. Wichmann.

- C. A. Mohr.
- C. Rücker.
- A. C. Lübbren.

Herrn P. Wichmann.

- C. P. Schütt.
- Dr. J. Lazarus und
- Dr. Antoine-Feill.

Verein für Armen- und Krankenpflege, Weiblicher. Der Zweck dieses Ver-
eins, der seit dem 23ten Mai 1832 in Wirklichkeit getreten, ist der, durch per-
sönliche Besuche der Armen in ihren Wohnungen mit ihnen in nähere Berührung zu
kommen, und ihnen, so viel möglich, leiblich und geistig aufzuhelfen. Es beschränkt
sich seine Thätigkeit aber vornehmlich auf die rechtliche Classe der Armen, daher
die zur Aufnahme sich Meldenden ein achtbares Zeugnis in dieser Hinsicht vorzeigen
müssen. Die Empfehlungen der Herren Armenärzte werden besonders berücksichtigt.
Der Verein geht in seinem Wirken von dem Grundsatz aus, dass Liebe ohne Ernst
und Weisheit ihres Zweckes gewöhnlich verfehlt, dass mit dem bloßen Geben dem
Armen selten wahrhaft geholfen werde, und dass die wahre Wohlthätigkeit sich
vorzüglich eine moralische Einwirkung als Ziel ihres Strebens vorsetzen müsse. Als
ein Hauptmittel solcher Einwirkung wird die Beschäftigung der Leute angesehen
und sucht man diesen Zweck zu erreichen durch Spinnarbeit, durch Empfehlungen,
und dadurch, dass man den Bedürfnissen der Armen durch andere Arme abhilft,
indem man z. B. dem verlassenen Kranken eine Wärterin zuschickt, von armen
Schuftern und Schneidern die nöthigen Kleidungsstücke anfertigen lässt u. s. w.
Schwer Kranke werden wöchentlich zweimal, Gesunde alle 8 bis 14 Tage besucht.
Alle Unterstützung geschieht in Naturalien. Wöchentlich einmal, Mittwochs von
3 bis 4 Uhr, versammelt die Mitglieder, deren Zahl sich auf 45 beläuft, sich in
einem Locale auf dem Stadthause zu gemeinschaftlicher Berathung. Hier werden
dann auch die in den nächsten 8 Tagen zu machenden Besuche von den Vorsteherin-
nen vertheilt. Die Erfahrungen, die bisher auf diesem Gebiete specieller Armen-
pflege gemacht worden, sind im Ganzen erfreulicher Art und ermuntern zu neuen
Anstrengungen. (Man vergl. die bisher erschienenen Berichte über die Leistungen
des Vereins.) Vorsteherin des Vereins ist der Zeit Fräulein A. W. Sieveking, Neuer-
wall, Platz no 78, Haus no 1. Ein dem Verein im Jahre 1837 von einem auswärti-
gen Menschenfreunde geschenktes Capital von Crt. $\frac{1}{2}$ 12,500 ist benutzt worden zur
Errichtung eines Gebäudes, das, belegen in St. Georg an der Stiftstrasse, bestimmt
ist, neun arme Familien aufzunehmen gegen einen sehr geringen Miethzins, welcher
dazu verwandt wird, das Haus in baulichem Stande zu erhalten. Auf dem Grund-
stücke des Vereins befindet sich auch das Gebäude des 1840 gegründeten Kinder-
Hospitals. (M. s. diesen Artikel.)

Verein für Armen- und Krankenpflege in St. Georg, Weiblicher. Dieser
am 17. Juni 1835 gestiftete Verein ist, einige unwesentliche, in der Oertlichkeit ih-
ren Grund habende Abänderungen ausgenommen, dem Vereine in der Stadt in seiner
inneren und äusseren Einrichtung, so wie in seiner Bestimmung durchaus gleich,
jedoch in pecuniärer wie administrativer Beziehung von demselben völlig getrennt.
Die bisherige Wirksamkeit desselben ist auch nicht ohne gegenreichen Erfolg ge-
wesen, wie aus den gedruckten Berichten über die Leistungen des Vereins zu er-
sehen. Vorsteherin des Vereins ist der Zeit Fräulein Louise Freidag, St. Georg,
Langereihe no 28. Frau Witwe Repold, Kirchen-Allee no 46, und Madame The-
veny, Steindamm no 138, nehmen mit Dank Bestellungen auf von den Armen an-
zufertigende Arbeiten an und sorgen für pünktliche Ausführung.

Verein für christliche Armen- und Krankenpflege in Ham und Horn.
Dieser, seit 1837 bestehende Verein, welcher lange Zeit sich mit leiblicher und
geistlicher Pflege der Armen und Kranken in der Gemeinde Ham und Horn beschäf-